

Netto-Gagenvertrag

Zwischen der

(Kontrahent I)

und der Musikgruppe **BEATHOVENS**, vertreten durch
Kurt Bröker, Carl-Schurz-Str. 56, 28209 Bremen, Tel./Fax 0421/3499407, Tel. Priv. 0421/3477561
(Kontrahent II)

wird folgender Vertrag geschlossen.

Kontrahent I verpflichtet Kontrahent II zu der am

Aufbauende ist um ca.
Auftrittszeit:

Pausenbeschallung, PA und Licht werden von den BEATHOVENS gestellt.
Bühne und Starkstromanschluß ist vorhanden.

Die Netto-Gage für diesen Termin beträgt in €
Die Umsatzsteuer beträgt 7 %.

Der Veranstalter sorgt für die Aufbaumöglichkeit ca. 3 Std. vor dem Aufbauende.

- Die Gage wird am Veranstaltungstag während der Veranstaltung in bar ausgezahlt.
- Die Höhe der Gage unterliegt dem Gegengeheimnis und ist Dritten nicht mitzuteilen.
- Jedes Beathovens-Mitglied und die Techniker erhalten ein Essen sowie Getränke in Maßen vom Veranstalter.
- Die Gruppe unterliegt nicht künstlerischen Weisungen Dritter, sondern spielt ihr dem Veranstalter bekanntes Programm.
- Bei Nichteinhaltung der aus diesem Vertrag erwachsenen Verpflichtungen hat der Betreffende eine Vertragsstrafe in Höhe der Gage zu zahlen. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Erfüllung des Vertrages.
- Dieser Vertrag ist nach Unterschrift beider Vertragspartner rechtskräftig.



(Kontrahent I)

(Kontrahent II)